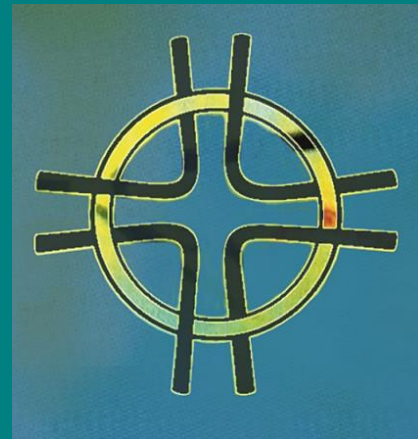


Institutionelles Schutzkonzept Missions-Benediktinerinnen von Tutzing zur Prävention sexualisierter Gewalt

für eine Kultur des achtsamen Miteinanders



**Honorare omnes homines (RB 4,8) –
allen Menschen achtsam begegnen**

**Actus vitae suae omni hora custodire (RB 4,48) –
das eigene Tun und Lassen jederzeit reflektieren**

Dieses Institutionelle Schutzkonzept gilt für die Kongregation
der Missions-Benediktinerinnen von Tutzing in den
Gemeinschaften Dresden, Bernried und Tutzing

IMPRESSUM

Kontakt	Missions-Benediktinerinnen von Tutzing Bahnhofstraße 3, 82327 Tutzing 08158 92597-0 information@missions-benediktinerinnen.de
Homepage	www.missions-benediktinerinnen.de
Priorin	Sr. Rachel Feller OSB
Herausgeber Stand	ISK-Steuerungsgruppe 25.03.2024

präventi  n
im bistum augsburg

INHALT

Vorwort	4
Dank	4
Einführung ins Institutionelle Schutzkonzept (ISK)	5
Wichtige Begriffe und Zuständigkeiten	5
Leitbild und Grundhaltung	9
Kultur des achtsamen Miteinanders	12
Entwicklung und Aufbau des Schutzkonzepts	13
Schutz- und Risikoanalyse und deren Ergebnisse	13
Verantwortung als Gemeinschaft	15
Verhaltenskodex	15
• Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	15
• Umgang mit Gästen	17
• Geistliche Begleitung	17
• Wochenendkurse, Exerzitien, Besinnungstage, Gottesdienste	18
• Gemeindepastoral	19
• Gesundheitspastoral	19
• Sorge für unsere älteren und hilfsbedürftigen Mitschwestern	19
• Berufungspastoral im ordenseigenen Kontext.....	20
• Feststellung der persönlichen Eignung	21
• Einführung in unsere Gemeinschaft.....	21
• Frauen in der Formationszeit (Konst. VI, 3b)	22
• Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz	23
• Social Media.....	23
• Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	24
• Personalauswahl und Entwicklung	24
Selbstprävention	25

Beratungs- und Beschwerdewege	26
• Vorgehen bei Verdacht oder Beschwerde	26
• Formen der Intervention	27
• Nachhaltige Aufarbeitung	28
Qualitätsmanagement und Überprüfung	30
• Umsetzung	31
Schlusswort	31
Inkrafttreten	31
Anhang 1 – Verhaltens-/Handlungsempfehlung bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt	32
Anhang 2 – Dokumentation von Verdachtsfällen	33
Anhang 3 – Verlaufsdokumentation	34
Anhang 4 – Handlungsleitfaden	35
Anhang 5 – Satzung Geistliche Begleitung	36
Anhang 6 – Zuständigkeiten bei Missbrauchsfällen durch Ordensangehörige oder deren MitarbeiterInnen	37
• Präventions- und Interventions-Team	37
• Ansprechpartnerin aus einer anderen Ordensgemeinschaft	37
• Unabhängige Psychologen, nicht kirchlich:	38
• Diözesane beauftragte Ansprechpersonen:.....	38
• Unabhängige Ansprechpersonen.....	38
• Psychologische Beratung für Betroffene von Gewalt im Kontext der katholischen Kirche.....	38
• Anlaufstellen online-anonym.....	39
Anhang 7 – Quellenangaben:	41
Anhang 8 – Handreichung	43-49

VORWORT

Erschütterung über das Geschehene innerhalb der Kirche und die deutliche Klarstellung dagegen haben auch unsere Gemeinschaft veranlasst, unseren größtmöglichen Einsatz für das Leben und für den Schutz der Schwächsten auch schriftlich niederzulegen und zu bekunden.

In einem Prozess mit der ganzen Gemeinschaft und mit der besonderen Arbeit einer Steuerungsgruppe haben wir dieses Schutzkonzept erarbeitet und legen es für unseren Umgang miteinander zugrunde.

DANK

Unser Dank gilt Frau Eva Kell-Hausner (Theologin, Supervisorin, Präventionsbeauftragte des Bistums Augsburg), die den Prozess begleitete durch Auftakt und Vertiefungs-Veranstaltung, Erstellung des Fragebogens und dessen Evaluation bis hin zur Erstellung dieses Schutzkonzeptes.

Die Gemeinschaft der Missionarinnen Christi stellte uns ihre erarbeiteten Materialien und Konzepte zur Verfügung, die uns Hilfe und Orientierung waren bei der Entwicklung eines eigenen Konzepts. Insbesondere ihre Übungen zu Achtsamkeit und Grenzüberschreitung erwiesen sich als hilfreiches Werkzeug in Gruppengesprächen/-arbeiten, um eine neue Sensibilität für diese Fragen zu entwickeln. Auch konnten wir uns am Institutionellen Schutzkonzept der Steyler Missionarinnen orientieren, das auf deren Homepage eingesehen werden kann.

EINFÜHRUNG INS INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPT (ISK)

Grundsätzlich ist ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK) die Bündelung aller Maßnahmen und Überlegungen einer Institution d.h. unserer klösterlichen Gemeinschaften, die sexualisierte Gewalt und andere Formen des Missbrauchs verhindern sollen.

Durch ein ISK wird zum einen klar Stellung bezogen: Wir stehen für ein achtsames Miteinander, das von Wertschätzung und Respekt geprägt ist, und setzen uns gezielt und überlegt gegen alle Formen sexualisierter Gewalt ein.

Zum anderen werden im ISK ganz konkrete Schritte festgehalten, die zu gehen sind, damit die Institution für alle ein sicherer Ort werden kann.

Dabei soll es alle Menschen schützen; vor allem aber jene, die sich selbst (noch) nicht genügend schützen können: Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.

WICHTIGE BEGRIFFE UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Präventions-
beauftragte

Die Präventionsbeauftragte begleitet die jeweilige Institution bei der Umsetzung des Präventionskonzeptes, indem sie:

- die Analyse und Weiterentwicklung der Präventionsarbeit einer Institution begleitet,
- Präventionsinitiativen innerhalb der Institution zusammenführt,
- Sorge für die Aktualisierung des Schutzkonzeptes (alle 3 Jahre) trägt,
- bei der Vernetzungsarbeit unterstützt,
- Fortbildungen für Schwestern, MitarbeiterInnen und Ehrenamtliche im Bereich der Prävention durchführt.

Darüber hinaus hat sie im Falle einer Missbrauchs-Meldung Lotsenfunktion bei der Intervention und den weiteren Unterstützungsstrukturen.

Sie ist Teil des Interventionsteams.

Anfragen zu Prävention richten Sie bitte an die

Präventionsbeauftragte des Priorats Tutzing,

Sr. Veronika Sube OSB, M.A.E;

Sr.Veronika@missions-benediktinerinnen.de

Anfrage zu **Prävention auf Diözesanebene** richten Sie bitte an Frau Eva Kell-Hausner (Theologin, Supervisorin, Präventionsbeauftragte des Bistums Augsburg), eva.kell-hausner@bistum-augsburg.de oder [0821/3166-1442](tel:082131661442) bzw. praevention@bistum-augsburg.de

Interventions-
team

Das Interventionsteam ist Bindeglied zwischen Präventions- und Missbrauchsbeauftragte/n. Es unterstützt die Präventionsbeauftragte insbesondere bei Meldung eines Missbrauchs. Durch die Teamstruktur gibt es für Betroffene die Möglichkeit der Auswahl der Ansprechpartnerin und für das Team Unterstützung und Entlastung im Team.

Mitglieder des Interventionsteams:

Sr. Veronika Sube (Sr.Veronika@missions-benediktinerinnen.de),
Präventionsbeauftragte

Sr. Hildegard Jansing (Sr.Hildegard@missions-benediktinerinnen.de)

Sr. Ulla Mariam Hoffmann (Sr.Ullamariam@web.de)

Sr. Antonia Hippeli (Sr.Antonia@missions-benediktinerinnen.de)

Sr. Magdalena Geigle (sr.magdalena-osb@web.de)

Aus dem Interventionsteam erfolgt die Meldung an die Missbrauchsbeauftragte/n.

Missbrauchsbeauftragte ist eine Person, die ansprechbar ist für Fälle von Missbrauch, die (in der Vergangenheit) stattgefunden haben.

Missbrauchs-
beauftragte/
unabhängige
Ansprech-
person

Missbrauchsbeauftragte/unabhängige Ansprechperson des Priorats

ist: Fr. Cornelia von Welser (Psychologin)

cornelie@vonwelser.de oder 08809-9239829

Unabhängige Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs für die Diözese Augsburg,

Dr. Andreas Hatzung, Jurist,

Tel.: 0170 9658802

andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Angelika Hauser, Dipl. Psychologin und Psychol. Psychotherapeutin

Tel.: 0175 3780388

angelika.hauser.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Rupert Membarth, Dipl. Psychologin und Psychol. Psychotherapeut

Tel.: 0151 12090924

info@rupert-membarth-psychotherapie.de

Prävention

In diesem Dokument wird immer wieder der Begriff Prävention aus dem Lateinischen (prae-venire) verwendet. Das Wort bedeutet „zuvorkommen“, „vorbeugen“. Gemäß dem Wortsinn geht es darum, etwas zu unternehmen, bevor etwas passiert.

Zu schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zählen Personen, denen von Gesetzes wegen ein besonderer Schutzstatus eingeräumt wird (wehrlos aufgrund von Gebrechlichkeit oder Krankheit) bzw.

Schutz- oder hilfebedürftige Personen	<p>Erwachsene, die in Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnissen sind.</p> <p>Zudem nennt die Handreichung zur Rahmenordnung besondere Umstände, aus denen sich ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis ergeben kann. Solche sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Anstellungsverhältnisse (Vorgesetzte und Beschäftigte),• betriebliche Ausbildungsverhältnisse (Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten,• Unterrichtssituationen (Lehrende und Studierende, Schülerinnen und Schüler),• Abhängigkeitsverhältnisse in Ordensgemeinschaften (Ordensobere und Ordensangehörige),• Dienstverhältnisse (Bischof und Kleriker),• (persönliche) Seelsorgesituationen (geistliche Begleitung und Exerzitien Begleitung).
Macht	<p>Macht ist an für sich nichts Schlechtes. Wenn sie allerdings (bewusst oder unbewusst) ausgenutzt wird, um andere zu unterdrücken und sich einen eigenen Vorteil zu verschaffen, stellt sie eine Gefahr dar. Menschen, die Macht innehaben, müssen sich dessen und der dadurch mitschwingenden Verantwortung bewusst sein und ihr Handeln regelmäßig reflektieren. Dabei sollte man sich vor Augen führen, dass jeder Mensch eine gewisse Macht gegenüber anderen Personen besitzt</p>
Machtmissbrauch	<p>Machtmissbrauch zeigt sich im Ausnutzen der emotionalen und sozialen Abhängigkeit. Das Machtgefälle ist besonders massiv und fatal, wenn Täter Amtsträger in Institutionen sind, insbesondere in solchen mit hohem moralischem Anspruch. Machtmissbrauch zeigt sich im Geheimhaltungsdruck gegenüber dem Opfer.</p>
Gewalt	<p>Gewalt kann körperlich und/oder psychisch ausgeübt werden und hat immer etwas mit Zwang bzw. Unfreiwilligkeit zu tun. Das Gegenüber und dessen Bedürfnisse werden unterdrückt und/oder verletzt. Gewalt wird nicht nur von einzelnen Personen oder Gruppen ausgeübt; sie kann beispielsweise auch von einer Institution und deren Strukturen ausgehen.</p>
Sexualisierte Gewalt	<p>Die Erweiterung des Begriffs Gewalt auf „sexualisierte Gewalt“ betont, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Macht und Gewalt auszuüben. Dabei ist sexualisierte Gewalt ein Sammelbegriff, der verschiedene Stufen umschließt</p>

Grenzverletzungen	Grenzverletzungen passieren auch im Alltag ständig, denn sie hängen mit der unterschiedlichen Wahrnehmung eigener und fremder Grenzen zusammen. Meist passieren sie daher aus Versehen, und es genügt, diese zu benennen und zu berichtigen. Dazu ist es wichtig, dass wir unsere eigenen Grenzen kennen und achtsam sind für unser Gegenüber.
Emotionaler Missbrauch/psychische Gewalt	Ein emotionaler Missbrauch ist eine sehr häufige, aber eine weniger bekannte Form eines Missbrauchs. Andere Bezeichnungen sind psychische Gewalt oder emotionale Misshandlung. Sofern der emotionale Missbrauch bei Kindern oder Jugendlichen vorkommt, liegt eine besondere Form der (strafbaren) Kindesmisshandlung vor. Im Unterschied zu den bekannteren Missbrauchsformen, dem sexuellen oder dem körperlichen Missbrauch, findet ein emotionaler Missbrauch „nur“ auf der rein persönlichen, zwischenmenschlichen Gefühlsebene statt. Aus diesem Grund ist der emotionale Missbrauch wesentlich schwerer zu erfassen. ¹
Spiritueller Missbrauch/Gewalt	Als geistlicher oder spiritueller Missbrauch gelten Manipulation und Ausnutzung von Menschen im „Namen Gottes“ und im Kontext religiösen Lebens. Dabei werden in der Seelsorge, etwa bei der Beichte oder geistlichen Begleitung, aber auch in geistlichen Gemeinschaften, Menschen bevormundet, entmündigt und oft gegen andere abgeschirmt. ²
(Sexuelle) Übergriffe/Missbrauch/Gewalt	Von sexuellen Übergriffen/Missbrauch/Gewalt sprechen wir, wenn wiederholt Grenzverletzungen passieren. Hier kommt es entweder absichtlich oder aus fachlicher bzw. sozialer Inkompetenz zu Grenzverletzungen. Oft werden dabei Abwehrreaktionen der Betroffenen oder Kritik Dritter missachtet. Es ist wichtig, einzuschreiten, wenn wir übergriffiges Verhalten wahrnehmen.
Strafrechtlich relevante Formen	Alle sexuellen Handlungen an, mit oder vor Kindern unter 14 Jahren fallen in den Bereich des sexuellen Missbrauchs. Ebenso jede sexualisierte Handlung unter bewusster Ausnutzung von Ungleichheit in Erfahrung, Macht und Autorität. Diese Handlungen sind strafrechtlich relevant und werden vom Gesetzgeber verfolgt.

¹ Textquelle: <https://www.psychotherapie-golling.de/glossar/emotionaler-missbrauch-muenchen/> [30.08.2023]

² Textquelle: <https://www.kirche-und-leben.de/artikel/theologin-spiritueller-missbrauch-hat-dras-tische-folgen-fuer-betroffene> [30.08.2023]

LEITBILD UND GRUNDHALTUNG

Gott suchen und dem Leben dienen

Leitbild der Missions-Benediktinerinnen von Tutzing (2010)

Wer wir sind

- Wir Missions-Benediktinerinnen von Tutzing – gegründet im Jahr 1885 – sind eine Gemeinschaft von Frauen in der katholischen Kirche, die ihr Leben nach der Regel des heiligen Benedikt gestalten.
- Wir sind eine internationale Gemeinschaft mit mehr als 1.300 Schwestern aus 26 Nationen.
- Unsere missionarische Sendung erfüllen wir auf vier Kontinenten der Erde.
- Wir arbeiten in Bereichen der Pastoral und der Bildung, des Gesundheitswesens und der Sozialarbeit und in anderen Berufsfeldern.
- Zum deutschsprachigen Priorat Tutzing gehören die Gemeinschaften in Tutzing, Bernried und Dresden.

im Bereich Gemeindepastoral

- Wir engagieren uns in den Gemeinden, in denen wir leben. Wir pflegen Kontakte und sehen sie als Chance, voneinander zu lernen und gemeinsam christliche Gemeinde zu gestalten.
- Wir verstehen unsere Klöster als geistliche Zentren und arbeiten in einigen pastoralen Feldern mit Pfarreien und Dekanaten zusammen.

im Bereich Gesundheitsapostolat

- Wir nehmen teil an der Sorge Jesu um das Heil und die Heilung von Menschen. Dies tun wir, indem wir mitwirken im Krankenhaus, in der ambulanten Krankenpflege, im Palliativ- und Hospizbereich und in der therapeutischen Beratung.
- Wir nehmen uns Zeit für Begegnung, aufmerksames Zuhören und Begleitung. Im Gespräch und Gebet suchen wir gemeinsam nach Quellen der Hoffnung und des Trostes. Wir achten dabei besonders auf die spirituellen und religiösen Bedürfnisse der Menschen.
- Den Kranken und ihren Angehörigen stehen wir verständnisvoll zur Seite und helfen ihnen, im Vertrauen auf Gottes Nähe Krankheit, Sterben und Tod annehmen zu können.

im Bereich Gästeapostolat

- Wir heißen Einzelpersonen und Gruppen willkommen. In der klösterlichen Atmosphäre und der Begegnung mit Schwestern können unsere Gäste Erholung, innere Ruhe und geistliche Orientierung finden.
- Wir laden ein zu Gebet und Gottesdienst. Darüber hinaus geben wir die Möglichkeit zu Gesprächen, geistlicher Begleitung und Exerzitien.

im Bereich Bildungsarbeit

- Wir begegnen Menschen, die Orientierung, gelingendes Leben und einen Glauben suchen, der im Alltag trägt. Mit vielfältigen Angeboten zu Bibel, Spiritualität, Persönlichkeit und Kommunikation, musischer Bildung und Themen auf dem Gebiet der Gesundheit gehen wir darauf ein.
- In unserer Bildungsarbeit setzen wir uns auch mit gesellschaftlichen und kirchlichen Themen auseinander.
- Die Bildungsangebote finden hauptsächlich in unseren Häusern statt. Auf Anfrage stehen wir für Veranstaltungen außerhalb des Klosters zur Verfügung.

Im Einzelnen arbeiten wir

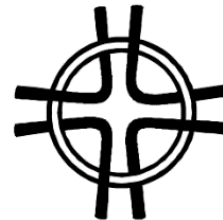
- als Ärztinnen in Klinik und Praxis,
- in Administration und operativen Bereichen des Klosters,
- als Juristin/Schulwerk,
- in der sozialen Arbeit/Frauenobdachlosenhilfe,
- als Köchin im Kloster,
- innerhalb der Gästebetreuung an der Klosterpforte und unser Gästehaus,
- als Bildungsreferentin extern im Bildungshaus oder als Honorarkraft,
- als Qigong Lehrerin,
- als geistliche Begleiterinnen und in Exerzitien,
- in der klösterlichen Haustechnik und Hauswirtschaft,
- innerhalb der Klinik-, Notfall- und Telefonseelsorge,
- als Referentin für die Militärseelsorge,
- als Lehrerin an einer an einer Schule des Schulwerks der Diözese Augsburg,
- als Dozentin in der Weiterbildung für Pflegeberufe,
- in der Musikerziehung im Einzel- und Gruppenunterricht,
- in der Pflege und Betreuung alter und kranker Mitschwestern auf der Infirmierie (Pflegestation unserer Mitschwestern) und im ehrenamtlichen externen Bereich,
- im Bereich der Tagespflege Demenzkranker PatientInnen,
- innerhalb der Ordensausbildung (Kandidatur, Noviziat, Juniorat),
- ...

Christus ist unsere Mitte.

Er beruft jede Einzelne, sammelt uns als benediktinische Gemeinschaft und sendet uns, seine Botschaft vom Reich Gottes in heutiger Zeit zu leben und zu verkünden.

Unser **Logo** bringt unsere Identität als Missions-Benediktinerinnen zum Ausdruck.

Vier geschwungene Linien zeigen unsere Offenheit auf Gott, die Welt und die Mitmenschen hin. Sie bilden ein Kreuz, das uns Heil, Hoffnung und Leben bedeutet.



Der **Ring** drückt unsere Verbundenheit mit Christus und untereinander aus.

- Unsere Christusverbundenheit findet ihren Ausdruck im Chorgebet, in der Eucharistiefeier, in der lectio divina (Schriftlesung) und im persönlichen Gebet. Aus dieser Christusverbundenheit empfangen wir unseren Sendungsauftrag, der uns zum tatkräftigen Einsatz innerhalb und außerhalb des Klosters verpflichtet.
- Die Werte, die Benedikt in seiner Regel benennt, rufen uns immer wieder dazu auf, Gebet und Arbeit, Individualität und Gemeinschaft, Gehorsam und Eigenverantwortung ausgewogen miteinander in Beziehung zu bringen.
- Als internationale Kongregation wissen wir uns in besonderer Weise in die Weltkirche eingebunden und von globalen Zusammenhängen herausgefordert. Dies spornt uns an zum Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Wie wir uns verstehen

„Mission ist ein Beziehungsgeschehen, ein Dialog mit dem Leben. Mission ist eine Reise ins Unbekannte um der Menschen willen, weil wir von Christus ergriffen worden sind und weil wir zu anderen Leuten von ihm sprechen möchten. Das verlangt, aus unseren Sicherheiten herauszugehen, unser Leben mit anderen zu teilen, uns durch ihr Anderssein herausfordern und in Frage stellen zu lassen und zuzulassen, dass wir aneinanderwachsen und uns wandeln.“

(Botschaft des 11. Generalkapitels, Rom 2006)

... und was wir daher tun:

im Bereich Gemeinschaftsleben

- Auf dem Weg der gemeinsamen Gottsuche teilen wir miteinander unsere Glaubenserfahrungen.
- Wir legen Wert auf eine einladende Liturgie.
- Aufmerksam und achtsam pflegen wir unser Gemeinschaftsleben und gestalten Beziehungen lebensfördernd. Vertrauensvolle Offenheit nach innen und außen ist uns ein Anliegen.
- Als benediktinische Gemeinschaft leben wir als Schwestern verschiedenen Alters zusammen und suchen, den darin liegenden Chancen und Herausforderungen gerecht zu werden.
- Unsere Internationalität erfordert in besonderer Weise einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit Schwestern anderer Sprache und Kultur. Internationale Lebensgemeinschaften sehen wir als Geschenk und Aufgabe.

[Der Originaltext wurde minimal auf die gegenwärtige Situation 2023 angepasst.]

KULTUR DES ACHTSAMSAMEN MITEINANDERS

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in ihrer „Rahmenordnung Prävention“ (2020) eine neue „Kultur der Achtsamkeit“ zum Ziel der Präventionsarbeit erklärt.

Das Prinzip der Achtsamkeit ist in der abendländischen Geistesgeschichte seit Jahrtausenden vertreten. Die Vorsilbe ‚Acht‘ stammt vom germanischen ‚ahta‘ und kann verstanden werden als Beachtung, Aufmerksamkeit, Fürsorge.

Achtsam zu sein bedeutet im Hier und Jetzt zu sein, die Sinne zu schärfen für sich selbst und für ein verantwortetes Miteinander im persönlichen und beruflichen Kontext. Die Regel Benedikts sagt dazu: **Actus vitae suae omni hora custodire RB 4,48 – das eigene Tun und Lassen jederzeit reflektieren.**

Zu diesem Hier und Jetzt gehören die leidvollen Missbrauchserfahrungen vieler, die uns zutiefst erschüttert und unsere Achtsamkeit in existenzieller Weise verändert haben.

In diesem Sinn kann eine Haltung der Achtsamkeit in der Lebensführung bewusst und konkret zum Ausdruck kommen und sich weiterentwickeln. Eine reflektierende

Grundhaltung soll uns im Alltag bestimmen und umfasst zudem den Blick auf die Menschen, denen wir begegnen.

Als Christus-Trägerinnen sind wir ausgerichtet auf die Botschaft Jesu Christi, der uns exemplarisch gezeigt hat, wie ein achtsamer, aufmerksamer und barmherziger Umgang im Miteinander gelingen kann.

ENTWICKLUNG UND AUFBAU DES SCHUTZKONZEPTS

Auf Initiative der damaligen Präventionsbeauftragten, Sr. Elisabeth-Magdalena Zehe OSB, hat sich die Prioratsleitung ab Januar 2021 mehrfach mit der Präventionsbeauftragten der Diözese Eichstätt in Präsenz und Online getroffen.

Nach weiteren Vorarbeiten wurde im Juni 2022 durch die Prioratsleitung eine ISK-Steuerungsgruppe berufen, der die Priorin (initial Sr. Ruth Schönenberger, aktuell Sr. Rachel Feller), die Präventionsbeauftragte (initial Sr. Elisabeth-Magdalena Zehe, aktuell Sr. Veronika Sube) und fünf weitere Schwestern (Sr. Hildegard Jansing, Sr. Ulla-Mariam Hoffmann, Sr. Antonia Hippeli und Sr. Magdalena Geigle) angehören.

Begleitet und in der Entwicklung des Schutzkonzeptes unterstützt wurde der Prozess durch Frau Eva Kell-Hausner (Theologin, Supervisorin, Präventionsbeauftragte des Bistums Augsburg, eva.kell-hausner@bistum-augsburg.de oder 0821/3166-1442).

Bereits am 26. Juni 2022 fand mit Frau Kell-Hausner mit allen Schwestern des Priorats eine erste Auftakt-Veranstaltung statt, in der Informationen zum Ausmaß des Missbrauchs in der katholischen Kirche aber auch in unserer Gesellschaft gegeben wurden, Begrifflichkeiten und Zusammenhänge erklärt und der Auftrag zum ISK erläutert wurden.

In den folgenden Monaten erstellte die Steuerungsgruppe mit Unterstützung von Frau Kell-Hausner und im Rückgriff auf verschiedene Materialien und Fragebögen einen eigenen Fragebogen für die Schwestern unseres Priorats.

Am 4. März 2023 erfolgte mit Unterstützung von Frau Kell-Hausner nochmals eine Vertiefung der Thematik und Einbindung in den gesamtkirchlichen Kontext. Dann näherten wir uns der Thematik in Kleingruppen mit Achtsamkeitsübungen, die uns von den Missionarinnen Christi überlassen worden waren, und stellten schließlich den Fragebogen vor.

SCHUTZ- UND RISIKOANALYSE UND DEREN ERGEBNISSE

Das ISK basiert auf einer Risikoanalyse, die mittels eines umfangreichen schriftlichen Fragebogens erstellt wurde. Sie stellt den ersten wichtigen Schritt in der Prävention

von und Intervention bei sexuellem oder geistlichem Missbrauch dar. Die Steuerungsgruppe hat (von Herbst`22 bis Frühjahr`23) einen Fragebogen erarbeitet, der folgende mögliche Gefährdungsbereiche in den Blick nimmt:

- Räume
- Personen
- Situationen
- Kommunikationswege
- Strukturen
- Machtausübung
- Beschwerde- und Krisenmanagement
- Mitarbeiterführung

Befragt wurden alle Schwestern des Priorats, eingeschlossen die in Formation befindlichen. Der Beantwortungszeitraum lag bei einem Monat, die Beantwortungsquote war mehr als 50%. Die anonyme Auswertung erfolgte durch Frau Kell-Hausner in Zusammenarbeit mit Sr. Ulla-Mariam Hoffmann. Das Datenmaterial wurde der Steuerungsgruppe zur Verfügung gestellt, um Gefährdungspotential zu erkennen und notwendige Handlungsschritte zu benennen. Die gesamten Original-Fragebögen werden bis ein Jahr nach Veröffentlichung des ISK bei Frau Eva Kell-Hausner aufbewahrt.

Handlungsbedarf zeichnete sich vor allem ab beim:

- Umgang mit Konflikten,
- Feedback-Kultur,
- Beschwerdemanagement,
- Leitung und Macht,
- Transparenz,
- Supervision für Leitungsgremien.

Als besonders vulnerable Gruppen wurden benannt:

- Schwestern in der Formation,
- Schwestern in körperlicher, psychischer und kognitiver Abhängigkeit (u.a. auf der Pflegestation/Infirmierie),
- Mitarbeiterinnen, in besonderem Maße mit Migrationshintergrund und damit ggf. besonderer Abhängigkeit,
- Gäste und Menschen in geistlicher Begleitung oder Exerzitien-Begleitung

Diese Bereiche werden in diesem ISK besonders berücksichtigt.

VERANTWORTUNG ALS GEMEINSCHAFT

In unseren Klöstern kommen viele unterschiedliche Menschen zusammen, z.B. in Lebens- und Arbeitsgemeinschaft, im pastoralen und beruflichen Kontext, sowohl haupt- als auch ehrenamtlich.

In den folgenden Kapiteln ist festgehalten, was uns wichtig ist, damit die Verantwortlichen geschützte Räume aufbauen können und Freude an ihrem Tun und einem unterstützenden Miteinander haben sowie auch selbst geschützt ihrer Aufgabe nachgehen können.

VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex schafft einen Orientierungsrahmen für ein gemeinsames Miteinander und bietet Handlungssicherheit im Alltag. Die verbindlichen Verhaltensregeln können zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit mit (sexualisierter) Gewalt beitragen. Sie erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen frühzeitig als solche zu erkennen und zu benennen, sich Hilfe zu holen und so (sexuell) übergriffigem Verhalten Einhalt zu gebieten. Mit klaren und verbindlichen Regeln können auch die Mitarbeitenden Sicherheit für ihr berufliches Handeln gewinnen und sich vor Beschuldigung und Verdächtigungen schützen.

UMGANG MIT KINDERN, JUGENDLICHEN UND JUNGEN ERWACHSENEN

Wir Missions-Benediktinerinnen von Tutzing haben keine öffentlichen Einrichtungen mehr wie Kindergarten, Kurheime, Schulen oder Bildungshaus.

Einzelne Schwestern unterrichten Kinder und Jugendliche in kirchlichen Schulen und in Musikschulen. Andere sind im Bereich der Erwachsenenbildung tätig, zum Beispiel in der Krankenpflegeschule u. ä. Alle Schwestern sind an die Schutzkonzepte der jeweiligen Einrichtungen gebunden.

Dort wo es bei Mitschwestern punktuell zu Kontakten kommt, sind die jeweiligen pädagogischen Bemühungen vom Willen geprägt, dass junge Menschen zu selbstbewussten Persönlichkeiten heranwachsen können, die um ihre Rechte wissen und Nein zu Berührungen und Übergriffen jeder Art sagen können. Das bedeutet:

- Wir gehen sorgsam mit Körperkontakt um.
- Im Falle eines notwendigen Einzelgesprächs oder Einzelunterrichts mit einem Kind oder Jugendlichen wird ein Raum gewählt, der öffentlich zugänglich ist, oder es wird eine weitere Person vor Beginn über das Gespräch in Kenntnis gesetzt.

- Wir erfragen immer das Einverständnis, bevor wir Kinder oder Jugendliche im öffentlichen Raum berühren (zum Beispiel im Rahmen von Segensritualen während eines Gottesdienstes oder bei der Kommunionausteilung). Eine abwehrende oder irritierte Haltung wird in jedem Fall ernst genommen.
- Die verantwortliche Person muss sich darüber im Klaren sein, ob Berührung dem Bedürfnis der Schutzbefohlenen oder eher dem eigenen Bedürfnis entspricht.
- Wir äußern keine abwertenden oder sexistischen Bemerkungen über die körperliche, geistige und seelische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.
- Katechetische Angebote im Rahmen eines Einsatzes in Gemeinde oder Schule gestalten wir respektvoll, ohne Angst oder Druck zu erzeugen. Wir vermitteln ein liebevolles Gottesbild, das immer die Freiheit und Würde des Menschen im Blick hat.
- In Begleitung von Fahrten, Freizeiten für Kinder und Jugendliche, die in Verantwortung der Gemeinschaft oder einzelner Schwestern liegen, dürfen sich ausschließlich Jugendliche, Erwachsene und Mitschwestern engagieren, die ein erweitertes Führungszeugnis, eine entsprechende Verpflichtungserklärung und Selbstauskunft sowie eine Datenschutzerklärung unterzeichnet und abgegeben haben.

Weitere Hinweise:

- Das Jugendschutzgesetz ist bindend und wird vollumfänglich eingehalten.
- Die verantwortliche Schwester stellt zu jedem Zeitpunkt sicher, dass die Aufsichtspflicht in vollem Umfang gewährleistet ist. Sie weiß, was in einem möglichen Notfall zu tun ist. Sie informiert die Erziehungsberechtigten bei Verdacht auf ein Missbrauchsgeschehen möglichst zeitnah.
- Bei Übernachtungen: Männliche und weibliche Teilnehmende schlafen in unterschiedlichen und abgetrennten Räumen. Es gibt geschützte Bereiche zum Waschen und Duschen. Es ist selbstverständlich, dass vor dem Öffnen einer Türe zu einem Raum immer angeklopft wird.
- Braucht ein einzelnes Kind Zuwendung oder Trost, so ist die Begleitperson nicht allein mit dem Kind. Wenigstens ist eine weitere Betreuungsperson zu informieren. Die Türe zum entsprechenden Zimmer wird nicht vollständig geschlossen. Betreuungspersonen wissen um verschiedene Möglichkeiten, Nähe zum Kind auszudrücken, ohne das Kind körperlich berühren zu müssen.
- Vor der Veranstaltung gibt es Absprachen und Regelungen mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und den BegleiterInnen hinsichtlich eines verantworteten Umgangs mit dem Smartphone bzgl. Videos, Bilder etc.

UMGANG MIT GÄSTEN

- Wir heißen Einzelpersonen und Gruppen in unserem Gästehaus willkommen. In einer klösterlichen Atmosphäre und bei der Begegnung mit uns Schwestern können unsere Gäste Erholung, innere Ruhe und/oder geistliche Orientierung finden.
- Wir weisen unaufdringlich auf unsere Gebets- und Gottesdienstzeiten hin. Darüber hinaus geben wir die Möglichkeit zu Gesprächen, Geistlicher Begleitung und Exerzitien.
- Wir bemühen uns darum, den auf Hilfe angewiesenen Menschen, die uns an der Klosterpforte aufsuchen, mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen.

GEISTLICHE BEGLEITUNG

- Unsere „Satzung für Geistliche Begleitung“ stellt den Rahmen dar (siehe Anhang).
- Schwestern, die innerhalb der Geistlichen Begleitung arbeiten, haben für ihre Tätigkeit eine fundierte Ausbildung.
- Wir gehen professionell mit unseren eigenen Grenzen und den Grenzen Geistlicher Begleitung um und vermitteln Menschen weiter, wenn psychotherapeutische oder ärztliche Unterstützung indiziert ist.
- Wir erfragen das Einverständnis, bevor wir schutz- und hilfebedürftige Erwachsene berühren, beispielsweise in Trauersituationen o.ä. Auch tröstlich gemeinte Umarmungen können dem Gegenüber unangenehm sein. Eine vorherige sensible Nachfrage, was mein Gegenüber vielleicht an Nähe an Berührung wünscht, drückt Respekt vor dem Raum der/des anderen aus und nimmt die Bedeutung von Berührung ernst.
- Termine für Geistliche Begleitung werden zumindest mit Namen des Gesprächspartners oder der Gesprächspartnerin, Datum, Dauer und Gesprächsanlass dokumentiert (siehe „Satzung für Geistliche Begleitung“).
- Einzelgespräche finden in dafür vorgesehenen Räumen (Gesprächszimmer) und nicht in privaten Zimmern statt.
- Es ist selbstverständlich, dass die am Gespräch beteiligten Personen einen ausreichend großen Abstand zueinander haben (z. B. durch einen Tisch getrennt sind).
- Wir machen keinen Unterschied in der Wertschätzung von Menschen, unabhängig von:
 - ihrer sexuellen Orientierung (homosexuellen, bisexuellen, asexuellen, heterosexuellen, transsexuellen oder diverser anderer Orientierung),
 - weltanschaulicher und religiöser Ausrichtung,
 - kognitiven und psychischen Verfasstheiten.

- Die im Bereich der Begleitung tätigen Schwestern wissen um ihre besondere Verantwortung und sind sich der Anzeichen bewusst, die Abhängigkeitsverhältnisse kennzeichnen.
- Wir nehmen im Rahmen unserer Tätigkeit geäußerte Missbrauchserfahrungen sehr ernst und bemühen uns um einen respektvollen, transparenten und verantwortungsbewussten Umgang, der keine erneuten Verletzungen hervorruft. Wir stehen auf der Seite der Betroffenen und wissen um Beratungsstellen und therapeutische Hilfsmöglichkeiten in unserem Arbeitsumfeld.

WOCHENENDKURSE, EXERZITIEN, BESINNUNGSTAGE, GOTTESDIENSTE

- Wir legen Wert auf eine einladende Liturgie; insbesondere arbeiten wir kontinuierlich an einer „gewaltarmen“ Sprache in den liturgisch verwendeten Texten.
- Wir begegnen Menschen, die Orientierung, gelingendes Leben und einen Glauben suchen, der im Alltag trägt, achtsam und aufmerksam.
- Bei unseren spirituellen Angeboten achten wir grundsätzlich die persönlichen Überzeugungen der TeilnehmerInnen und drängen niemanden dazu, gegen sie zu handeln. Wir versuchen, die Menschen in ihren Lebenswirklichkeiten abzuholen. Niemand wird zu Handlungen, Gebeten o.ä. gezwungen oder mit Nachdruck zu etwas eingeladen, wo Ablehnung im Raum steht.
- Ebenso werden Riten, die mit einer Berührung einhergehen, im Vorhinein angesprochen und deren Vollzug erklärt (z. B. Segensrituale, Salbungen, Tänze, Körperübungen). Es besteht die Freiheit jeder/s Einzelnen, die Teilnahme daran abzulehnen. Das gilt in besonderer Weise für Gäste, die zum ersten Mal teilnehmen. Wir legen Wert darauf, dass unsere geistlichen Angebote keine Sonderwelten und Extreme bedienen, sondern vielmehr im Sinne einer menschenfreundlichen Spiritualität wahrgenommen werden können.
- Im Fall einer von einem Teilnehmer / einer Teilnehmerin vertretenen Spiritualität, die anderen Gruppenmitgliedern offensichtlich schadet oder allem Anschein nach im Kontext von Missbrauch steht, beziehen wir Stellung, um die Gruppe zu schützen, und suchen das vertrauliche Gespräch mit dieser Person.
- Wir bemühen uns um eine Sprache, die mögliche Betroffene von Gewalt sensibel berücksichtigt. Theologische Schieflagen und fundamentalistische Aussagen versuchen wir aufzudecken und zu vermeiden. (z.B.: „Gott straft, die er liebt“.)
- Als Benediktinerinnen ist unser liturgischer Schwerpunkt das Psalmengebet. Das kann bei Menschen, die damit nur wenig oder gar nicht vertraut sind, bei verschiedenen Psalmenversen mitunter zu Irritationen führen. Wo es im Vorfeld

möglich ist, sensibilisieren wir diese Personen und verweisen zugleich sichtbar in der Kapelle auf unsere „Erklärungen zum Psalmengebet“.

- Wir wissen um die Macht der Bilder und um die Macht der Worte. Wir gehen behutsam damit um. Im Dienst der Verkündigung suchen wir nach Worten, die Räume öffnen und das Geheimnis Gottes wahren. Auch die in unserem Gottesdienst vorstehenden Priester o.ä. werden dementsprechend dafür sensibilisiert.

GEMEINDEPASTORAL

- Wir engagieren uns in den Gemeinden, in denen wir leben. Wir pflegen Kontakte zur Pfarrei und sehen diese Begegnungen als Chance, voneinander zu lernen und gemeinsam christliche Räume zu gestalten.
- Wir verstehen unsere Klöster als geistliche Zentren und arbeiten in einigen pastoralen Feldern auch mit den Pfarreien im Umland, mit anderen geistlichen Ordensgemeinschaften und Dekanaten zusammen.
- Dort, wo wir in überkonfessionellen Gemeinden und/oder Gemeinschaften beruflich oder ehrenamtlich tätig sind, pflegen wir einen offenen, respektvollen Umgang in Begegnung und im Austausch. Die Schwestern unterliegen im externen, beruflichen und ehrenamtlichen Kontext zusätzlich dem Schutzkonzept der jeweiligen Institutionen.

GESUNDHEITSPASTORAL

- Wir nehmen teil an der Sorge Jesu um das Heil und die Heilung von Menschen. Dies tun wir, indem wir mitwirken in der Klinik- und Notfallseelsorge, in Krankenhäusern, Arztpraxen, im Palliativ- und Hospizbereich, im Altenheim, in Bereichen der sozialen Arbeit und der Militärseelsorge.
- Die Schwestern haben für ihre Tätigkeit eine fundierte Ausbildung und unterliegen im externen beruflichen oder ehrenamtlichen Kontext zusätzlich dem Schutzkonzept der jeweiligen Einrichtung.

SORGE FÜR UNSERE ÄLTEREN UND HILFEBEDÜRFTIGEN MITSCHWESTERN

„Infirmorum cura ante omnia et super omnia adhibenda est, ut sicut revera Christo ita eis serviatur (RB 36,1) – Die Sorge für die Kranken muss vor und über allem stehen. Man soll ihnen so dienen, als wären sie wirklich Christus.“

Entsprechend der Regel Benedikts hat die Sorge um unsere kranken, älteren und zunehmend hilfsbedürftigen Mitschwestern also einen besonderen Stellenwert. Diese Sorge zeigt sich vor allem durch:

- eine Seniorenbeauftragte als Ansprechpartnerin im Konvent für die älteren Mitschwestern, die Bibelgespräche, geistliche Lesung am Nachmittag und bei Bedarf entsprechende Fortbildungen zum Thema „Älterwerden in klösterlicher Gemeinschaft“ organisiert,
- eine engmaschige Zusammenarbeit der Pflegeleitung mit der Priorin/Subpriorin und der ärztlich unterstützenden Mitschwester/n im Rahmen der Fürsorge,
- das Angebot von Supervision für Mitarbeitende in der Pflege und des Pflorgeteams,
- fachliche Begleitung sowie interne und externe Fortbildungen der Mitarbeiterinnen der Pflegestation,
- Schwestern, die kranke Mitschwestern besuchen oder einen Dienst der Krankenkommunion versehen; diese gehen behutsam auf die Wünsche und Bedürfnisse der von ihnen Besuchten ein und nutzen Notlagen nicht für spirituelle Überzeugungsarbeit aus.

Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, die Persönlichkeitsrechte und spezifischen Bedürfnisse der kranken und alten Mitschwestern mit Respekt und der nötigen Sensibilität zu beachten.

Bei der Begleitung sterbender Mitschwestern ist Berührung ein nicht unerheblicher Teil des schwesterlichen Dienstes. Alle, die diesen Dienst versehen, gehen sorgsam mit diesen Zeichen um und bitten dafür um das Einverständnis der Betroffenen. Eine verbale Ansage vor dem Berühren der Hände und/oder der Stirn o.ä. ist unerlässlich und hilft, mögliche Körpersignale zu deuten, wahrzunehmen und sie zu achten, vor allem dann, wenn sich die im Sterbeprozess befindliche Person nicht mehr äußern kann.

BERUFUNGSPASTORAL IM ORDENSEIGENEN KONTEXT

- Unsere Berufungspastoral meint immer den glaubenden Menschen in seiner Eigenständigkeit und Selbstverantwortung. Sie weiß um verschiedene Wege gelingenden Lebens und gibt einer manipulativen Rekrutierung von neuen Mitgliedern keinen Raum.
- In unserem gelebten Alltag mit allen Herausforderungen unserer Zeit ist es uns ein Anliegen, eine realistische Vorstellung von Ordens- und Gemeinschaftsleben aufzuzeigen, das Vor- und Nachteile transparent macht und nicht einseitig idealisiert.
- Der Blick von außen auf die Gemeinschaft wird mit Interesse wahrgenommen und zur Selbstreflexion genutzt.

FESTSTELLUNG DER PERSÖNLICHEN EIGNUNG

- Der Erstkontakt und die Begleitung von interessierten Frauen findet über die verantwortliche Schwester der Berufungspastoral (auf unserer Homepage, Stichwort „Kloster auf Zeit“) statt.
- Vorgespräche bezüglich eines möglichen Eintrittes finden mit der Priorin und zwei bis drei Schwestern des Formationsteams statt.
- Vor Aufnahme einer Kandidatin ist es verpflichtend, im Rahmen einer persönlichen „Standortbestimmung“ in Münsterschwarzach im dortigen „Recollectio Haus“ an einer pastoralpsychologischen, spirituellen und psychologischen Einschätzung sowie Empfehlung teilzunehmen.

EINFÜHRUNG IN UNSERE GEMEINSCHAFT

1. In den Konstitutionen der Kongregation, dem Manual „Unfolding God’s Gifts“ (UGG) und dem Ausbildungsplan des Priorates Tutzing sind Ziele und Inhalte der Ausbildung ausführlich beschrieben. Ein Ausbildungskonzept wird vom Ausbildungsteam unter Beachtung der Konstitutionen, des UGG und des Ausbildungsplans erstellt und in regelmäßigen Abständen überarbeitet. Postulantinnen, Novizinnen und Junioratsschwestern erhalten diese Materialien entsprechend der Phase ihrer Ausbildung und werden über die Inhalte und die zeitliche Planung in Kenntnis gesetzt.
2. Für das komplette Ausbildungskonzept und deren Durchführung ist ein Formationsteam (Ausbildungsteam) (Konstitutionen Kap. VI, Norm 602) verantwortlich, welches von der Prioratsleitung ernannt wird (Norm 604).
Mitglieder des Formationsteams sind: die verantwortliche Schwester der Berufungspastoral, Formatorinnen des Postulats/Noviziats, des Juniorats, ggf. Begleiterin eines Übertritts sowie die Priorin und weitere ernannte Schwestern, die in der Formation (Unterricht) unterstützen. Aufgaben des Formationsteams sind die Aktualisierung des Ausbildungskonzepts, die Koordination der Ausbildung, die gegenseitige Unterstützung und die Reflektion der eigenen Tätigkeit. Das Formationsteam trifft sich mindestens 4mal im Jahr. Allen Schwestern ist bekannt, wer Mitglied des Formationsteams ist. (Gremien der Gemeinschaft – Kommissionen, Formationsteam etc. können im Ordner im Refektorium nachgelesen werden.)
3. Die unterschiedlichen Rollen von Geistlicher Begleitung, Postulats-, Noviziats- bzw. Junioratsleitung und Ordensleitung sind in jeder Phase der Formation klar voneinander getrennt (Konst. Norm 604.1).

4. In jeder Phase der Einführung in die Gemeinschaft ist es für die Schwestern in Ausbildung möglich, eine externe geistliche Begleitung in Anspruch zu nehmen. Der Name des Begleiters oder der Begleiterin ist der jeweiligen Formatorin bekannt. Inhaltlich werden keine Rückfragen gestellt, um die Trennung von Forum internum und externum strikt zu wahren. Das gilt ebenso für Exerzitien.

FRAUEN IN DER FORMATIONSZEIT (KONST. VI, 3B)

- Frauen in der Formationszeit bzw. Schwestern in der Ausbildung haben ein berechtigtes Bedürfnis nach Zuwendung und Unterstützung. Es ist Aufgabe der Formatorin, in besonderem Maße darauf zu achten, das Risiko für emotionale Abhängigkeiten möglichst zu vermeiden. Jegliche Form der Manipulation lehnen wir dezidiert ab. Nähe und Distanz (vgl. Konst. II, 5 b) sind in einem gemeinsamen Leben innerhalb der Ordensgemeinschaft und in besonderem Maße während der Formation eine Herausforderung, die der besonderen Aufmerksamkeit aller bedarf. Hierbei unterstützen das Formationsteam, ggf. auch das Beschwerdemanagement.
- Sie werden von Anfang an als eigenständige Persönlichkeiten geachtet und ermuntert, ihre Charismen einzubringen.
- Sie werden in ihren Sorgen und Befürchtungen ebenso ernst und wahr genommen, wie in ihren Äußerungen von Wahrnehmungen, Vorschlägen und Kritik (vgl. RB 3).
- Sie haben in jeder Phase der Einführung die Möglichkeit, Kontakt zu Freunden und Verwandten zu pflegen. Ein gewisser Grad von Abgeschlossenheit ist für Novizinnen nötig (Konst. Norm 611).
- Sie erhalten Kenntnis von unserem Institutionellem Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt und unterzeichnen die OSB-Verpflichtungserklärung.
- Sie benötigen nur tätigkeitsabhängig (z.B. Schule) ein erweitertes Führungszeugnis.
- Sie haben die Möglichkeit, psychotherapeutische Hilfe (außerhalb der Gemeinschaft) in Anspruch zu nehmen, wenn ihre persönliche Situation oder die Situation des schwesterlichen Miteinander dies nahelegen. Es gehört auch zu einem verantwortlichen Umgang mit den Frauen in der Formation, das Ausbildungsverhältnis zu beenden, wenn es die einzelne überfordert oder ihr oder der Gemeinschaft schadet.
- Sie erhalten Stellungnahmen, die ihre Eignung zum Ordensleben (Berichte der Formatorinnen) betreffen und für Zulassungsentscheidungen relevant sind, im Gespräch auch zur Ansicht, um selbst Stellung zu beziehen und um ein möglichst großes Maß an Transparenz zu erfahren. Diese Berichte werden mit der Ewigen

Profess aus der Personalakte entfernt und vernichtet. Mit Personalakten wird unter Berücksichtigung des Datenschutzes entsprechend der geltenden Vorgaben der DOK umgegangen.

PROFESSIONELLER UMGANG MIT NÄHE UND DISTANZ

Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz³ sind im Formations- und Leitungsdienst besonders wichtig. Kennzeichen dieser Professionalität sind:

- Auftrags- und Rollen-Klarheit,
- berufsethisches Handeln,
- sicherer Rahmen,
- Einbindung und Reflexion im Formationsteam und in externe Supervision,
- theoretische und methodische Kompetenz,
- Sach- und Systemkompetenz,
- Fähigkeit verschiedene Perspektiven einnehmen zu können.

SOCIAL MEDIA

Wir leben im Zeitalter der Sozialen Medien; wir schätzen und pflegen diese Möglichkeit der Kommunikation im beruflichen und privaten Kontext. Ein verantwortlicher Umgang mit Internet und den sozialen Netzwerken ist uns daher in allen Bereichen wichtig.

In jedem Fall sind die Persönlichkeitsrechte zu wahren. Ein nicht abgesprochenes und genehmigtes Mitschneiden und Dokumentieren von Bild und Ton in Gesprächen, auf Zoom, Skype o.ä. widerspricht einem respektvollen Umgang und verletzt die gesetzlichen Richtlinien des Datenschutzes.

- Mit Social Media-Plattformen wie „Freundschaften“ via Facebook, MySpace, LinkedIn, Instagram, StayFriends und anderen Plattformen zwischen Mitschwestern, Kindern, Jugendlichen oder Schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen wird achtsam umgegangen. Auch hier werden die Regeln des Datenschutzes eingehalten.
- Messenger-Dienste, mobile Kommunikation, online-Kommunikation: Kommunikationsforen wie zum Beispiel WhatsApp, Signal, Threema, Telegram, Viber, Twitter o.ä. werden möglichst nicht mit einzelnen Jugendlichen und Schutzbefohlenen gepflegt, sondern dienen in erster Linie der Gruppenkommunikation.

³ nach: https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/standard/Hochschule/Fachbereich_4/Kontakte/ProfessorInnen/Ulrike_Schmauch/SchmauchVortrag_Naehe__Distanz...2015.pdf [11.11.2023]

- Der vertrauensvolle Umgang mit privaten Daten, insbesondere Mobiltelefonnummern, hat hohe Priorität. Das nicht genehmigte Herausgeben von privaten Kontaktdaten wird von uns unterlassen, um dem Persönlichkeitsschutz aller Beteiligten zu entsprechen.
- E-Mail-Nachrichten werden von uns nur an direkte GesprächspartnerInnen verschickt. Zur Gruppenkommunikation werden die Adressen bisher unbekannter und nicht zu einer Gruppe zugehörigen Personen in BCC (Blind Carbon Copy) verschickt.
- Schwestern behalten das Recht, soweit dies technisch möglich ist, auf nachträgliche Löschung von Bildern und Texten (z. B. von der Website), trotz ihrer grundsätzlich gegebenen Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Bildern und Texten.

UMGANG MITARBEITERINNEN UND MITARBEITERN

Die Gemeinschaft der Missions-Benediktinerinnen von Tutzing beschäftigt Angestellte in den Bereichen Gästehaus, Haustechnik, Hauswirtschaft, Küche sowie Infirmierie, einer Station zur Pflege und Unterstützung der älteren Schwestern.

PERSONALAUSWAHL UND -ENTWICKLUNG

- Gemäß der DOK werden in den Vorstellungsgesprächen mit etwaigen neuen Mitarbeitenden, die künftig innerhalb der Gemeinschaft, besonders in der Infirmierie, tätig sein werden, Prävention und Intervention gegen sexualisierte und geistliche und emotionale Gewalt thematisiert.
- In hausinternen Schulungen wird das Präventionskonzept den Mitarbeitenden vorgestellt.
- Alle Mitarbeitenden müssen die Mitarbeiter-Verpflichtungserklärung des Präventionskonzepts unterzeichnen.
- Es werden Fortbildungen z.B. DBfK (Deutscher Berufsverband für Krankenpflege) angeboten.

SELBSTPRÄVENTION

Im Sinne einer Selbstprävention ermutigen wir uns in der Gemeinschaft gegenseitig, unsere persönlichen Grenzen wahrzunehmen, zu ihnen zu stehen und achtsam damit umzugehen.

Gemäß unserem Leitbild sind wir gemeinsam auf dem Weg der Gottsuche und teilen miteinander unsere Glaubenserfahrungen. Unser Gemeinschaftsleben soll ausgerichtet sein auf achtsame, lebensfördernde Beziehungen. Eine vertrauensvolle Offenheit nach innen und außen ist uns ein Anliegen.

Wir sind bemüht um eine Transparenz in allen Ämtern und Arbeitskreisen. Uns ist bewusst, dass Macht primär kein negatives Vorzeichen hat. Dennoch schauen wir mit offenem Blick und lösungsorientiert auf alte und neue Machtstrukturen, die unserem Leben nicht dienen.

In allen Bereichen des menschlichen Lebens ist die Selbstbestimmung des Menschen allgemeinen, normativen Regeln unterworfen. In unserem Glaubensleben und in der Christusbefolgung sind wir uns der Freiheit der Kinder Gottes bewusst, ebenso unserer unwiderruflichen Würde von Gott her. Freiheit und Selbstbestimmung sind nicht zu trennen von der Verantwortung, die damit einhergeht. In diesem Bewusstsein nehmen wir als reife, mündige Personen unsere Eigenverantwortung wahr. Dort, wo wir in den Räten und Gremien immer wieder neu an persönliche und zwischenmenschliche Grenzen stoßen, nehmen wir Hilfe in Form einer externen Supervision in Anspruch.

Durch Fort- und Weiterbildungen lernen wir achtsame Kommunikation, damit in unseren Gemeinschaften der „falsche Frieden“ (RB 4,25), gemäß unserer Ordensregel, keinen Nährboden hat. Verantwortungsvoll gelebte Selbstsorge und ein achtsames Verhalten anderen gegenüber stehen in einem engen Zusammenhang. So verstanden, bleiben wir offen für weitere Beispiele, die unser Miteinander stärken. Hierbei handelt es sich um ein Weg-Geschehen, um einen ganzheitlichen Prozess, der unser ganzes Sein und Handeln als Christusträgerinnen ernst nimmt.

Mit Blick auf die Gesellschaft bemühen wir uns, uns auf die Seite der Benachteiligten zu stellen, und verstehen uns als Anwältinnen der Menschenwürde. Wir wollen Widerstand leisten, wo immer wir Zeuginnen von jeglicher Form von Missbrauch werden.

BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE

VORGEHEN BEI VERDACHT ODER BESCHWERDE

Wichtiger Bestandteil eines ISK müssen Regelungen und Handlungswege sein, wie im Falle von sexuellen Grenzverletzungen, sexueller Gewalt und geistlichem Missbrauch angemessen und schnell reagiert und den Betroffenen/Geschädigten geholfen werden kann.

Entsprechend wird auf die vom Priorat Tutzing benannten internen Ansprechpersonen für Verdachts- und Beschwerdefälle hingewiesen und zusätzlich auf externe Personen und Fachberatungsstellen.

Für uns als Ordensgemeinschaft ist ein solches Beschwerdesystem mit einer offenen und transparenten Kultur ein wichtiges Ziel; es wird verantwortlich mit Beschwerden umgegangen.

Innerhalb der Gemeinschaft stehen die Präventionsbeauftragte und das Interventions-Team als erste Anlaufstelle zur Verfügung.

Die Angesprochene dokumentiert den Sachverhalt und informiert sowohl das Interventionsteam als auch die Priorin und die Prioratsleitung; sie unterliegen alle der Schweigepflicht, insbesondere gegenüber der beschuldigten Person.

Schutz der Identität durch unbedingte Vertraulichkeit und Anonymität haben gegenüber BeschwerdegeberIn bzw. Betroffene/m höchste Priorität. Weitere Schritte werden gemeinsam besprochen.

Mitteilungen bezüglich sexueller Übergriffe und Missbrauchsfälle sind unverzüglich an die unabhängigen Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs des Bistums Augsburg zu adressieren. Dort wird gemeinsam geklärt, ob bzw. wann eine Anzeige erfolgen muss.

KULTUR DER FEHLEROFFENHEIT

Ein wichtiger Bestandteil der Prävention ist die Offenheit gegenüber Beschwerden. Alle Schwestern, MitarbeiterInnen und Gäste sollen die Möglichkeit haben, ihre Anliegen und Beschwerden zu äußern. Es braucht eine Kultur der Fehleroffenheit und Begegnung auf Augenhöhe, um den Mut aufzubringen, die angebotenen Wege ohne Angst vor negativen Folgen zu nutzen. Das Umgehen mit Kritik hat großen Einfluss darauf, ob sich Wissende oder Betroffene ermutigt oder gehindert fühlen, Beschwerden vorzubringen.

Beschwerden können schriftlich oder mündlich vorgebracht werden.

BESCHWERDEWEGE UND RÜCKMELDUNG

Alle Schwestern, MitarbeiterInnen und weitere Personen, die eine Beschwerde erheben wollen, haben die Möglichkeit, sich unmittelbar an die Präventionsbeauftragte oder ein Mitglied des Interventionsteams zu richten. Ihre Kontaktdaten sind auf der Website www.Missions-Benediktinerinnen.de zu finden.

Kommt eine Schwester zur Kenntnis einer Beschwerde (durch Mitschwestern, MitarbeiterInnen oder andere Personen), ist sie verpflichtet – jedoch nur wenn die betroffene Person das wünscht und erlaubt – diese an die Präventionsbeauftragte bzw. das Interventionsteam weiterzuleiten.

Für uns stellt es eine Selbstverständlichkeit dar, dass die Person/en, die die Beschwerde eingereicht hat bzw. haben, Information vom Interventionsteam darüber erhält, dass diese eingegangen ist und bearbeitet wird.

Die Anonymität gegenüber demjenigen, den die Beschwerde betrifft, bleibt gewahrt. Der Beschwerdegeber / die Beschwerdegeberin wird vom Fortgang der Bearbeitung unterrichtet, damit Transparenz im Umgang mit dieser Beschwerde sichergestellt wird.

FORMEN DER INTERVENTION

DOKUMENTATION

An das Interventionsteam herangetragene Sachverhalte werden durch die Präventionsbeauftragte mit ihrem Team gewissenhaft dokumentiert. Es ist diesem Team bewusst, dass die Dokumentation das einzige Beweismittel sein kann.

Für die Dokumentation stehen zwei unterschiedliche Formulare zur Verfügung: Das Formular »*Dokumentation bei Auffälligkeiten und Hinweisen sexualisierter und spiritualisierter Gewalt* ANHANG 2 dient der Dokumentation eigener Wahrnehmungen und Gespräche mit Betroffenen. Das Formular »*Verlaufsdokumentation im Bereich sexualisierter und spiritualisierter Gewalt* ANHANG 3 dient der Dokumentation von verschiedenen Vorgängen als Verlaufsdokumentation.

Die Formulare werden handschriftlich ausgefüllt und bei jedem Eintrag eigenhändig mit Datum unterschrieben.

Die ausgefüllten Dokumentationen werden von der Präventionsbeauftragten abgeschlossen archiviert.

Für die Weiterleitung von Informationen an die staatliche Strafverfolgungsbehörde und ggf. sonstige zuständige Behörden gelten die Regelungen der Ordnung für den

Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst im Verantwortungsbereich der Ordensgemeinschaften.⁴

INTERVENTION

Die Intervention dient der zügigen Klärung des Verdachts und der damit verbundenen Beendigung des Missbrauchs. Ebenso dient sie dem nachhaltigen Schutz der vom Missbrauch betroffenen Person und bietet angemessene Hilfestellungen für alle Beteiligten an.

Die Präventionsbeauftragte arbeitet mit dem „Fachbereich Prävention“ des Bistums Augsburg sowie den externen, unabhängigen Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs der Diözese Augsburg zusammen. Mitteilungen bezüglich eines sexuellen Übergriffes oder Missbrauchs werden an die unabhängigen Ansprechpersonen für Verdachtsfälle von sexuellem Missbrauch abgegeben.

Zur Intervention ist in der Anlage eine entsprechende Handlungsempfehlung (HE) gegeben.

NACHHALTIGE AUFARBEITUNG

WAHRNEHMUNG UND REFLEXION

Leben in einer Ordensgemeinschaft bedeutet auch: Um unsere Ordensberufung zu verwirklichen, leben wir mit Menschen zusammen, die wir uns nicht ausgesucht haben. Einzelnen gegenüber sind wir in besonderen Situationen zu Gehorsam verpflichtet. Dieses Beziehungsgeschehen erfordert ein waches Bewusstsein für Nähe und Distanz, Macht und Autorität.

Zu den grundsätzlichen Zielen der Aufarbeitung und Stärkung gehören die Schaffung von Bewusstsein und Aufmerksamkeit in allen Bereichen, die Förderung der Sprachfähigkeit über dieses Thema sowie regelmäßige Präventionsschulungen für alle Schwestern und MitarbeiterInnen. Konkret heißt das vor allem: Stärkung der (Selbst)Reflexion und angstfreier Umgang mit möglicher eigener Betroffenheit.

Die Schwestern werden sensibilisiert, das Thema Aufarbeitung wahrzunehmen und anzusprechen, auch im fürbittenden Gebet. Dabei gilt die Sorge der von Missbrauch und Machtgefälle in Kirche und Gesellschaft betroffenen Personen und deren Angehörigen.

⁴ Interventionsordnung der DOK vom 24.10.2023;
für unser Priorat in Kraft gesetzt zum 1.1.2024

UMGANG MIT BETROFFENEN MITSCHWESTERN

Wir wissen, dass auch in unseren eigenen Reihen Betroffene von spiritualisierter und sexualisierter Gewalt sind. Manche werden persönliche Wege der Aufarbeitung und Bewältigung für sich innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft gefunden haben. Andere haben vielleicht nie gewagt, darüber zu sprechen, und tragen die möglicherweise sehr langen zurückliegenden Ereignisse noch immer als tiefen Schmerz in ihrem Herzen. Diese Seite unserer Realität sollte behutsam in den Blick genommen werden.

ORDENSFRAUEN ALS BETROFFENE

Wir werden nie genau wissen, wie viele Frauen sexuell missbraucht wurden und werden, aber noch weniger werden wir wissen, wie viele Ordensfrauen sexuell missbraucht wurden und werden.

Erschütternde Beispiele hierfür geben u.a. der Film „Gottes missbrauchte Dienerinnen“ (2019), wo sexualisierte Gewalt durch Kleriker gegen Ordensfrauen thematisiert wird, die Veröffentlichungen von Doris Reisinger „Nicht mehr ich“ (2014) und „Spirituelle Missbrauch in der katholischen Kirche“ (2019), die Sammlung von Schilderungen Betroffener im Buch „Erzählen als Widerstand“ (2020).

Von Missbrauchserfahrungen zu erzählen und Worte für das Erlittene zu finden, erfordert immensen Mut. Und wir müssen uns fragen, wie wir in unseren Gemeinschaften eine Atmosphäre des Vertrauens, der Empathie und der Annahmefähigkeit schaffen können, die die Offenlegung dieser Situation erleichtert, wo Misstrauen, Unverständnis und Verurteilung keinen Raum haben dürfen.

Beim Wunsch nach einem solchen Erzählraum stehen die Präventionsbeauftragte und ihr Team zur Verfügung. Daneben gibt es eine Vielzahl von Beratungsstellen und therapeutischen Angeboten (siehe Kontaktliste im Anhang).

QUALITÄTSMANAGEMENT UND ÜBERPRÜFUNG

Damit das ISK nicht nur ein theoretisches Gerüst bleibt, sondern auch praktisch zu einer Kultur der Achtsamkeit beitragen kann, ist es wichtig, dass es in unseren klösterlichen Alltag integriert wird.

Eine Realisierung kann auf verschiedenen Wegen erfolgen:

1. Die Weiterbildungskommission wird beauftragt, die folgenden Themen für Fortbildungsveranstaltungen/Prioratstage vorrangig anzubieten:
 - Umgang mit Konflikten
 - Feedback-Kultur
 - Kontinuierliche Fortbildungen z.B. zu traumasensibler Sprache, kulturellen Besonderheiten, Generationenunterschieden u.a.
 - Gender-Thematik
2. Für jede Schwester und jede Gemeinschaft sind die folgenden Themen dauerhaftes Übungs- und Weiterbildungsfeld:
 - Feedback-Praktiken
 - Bewusstsein für Ausgrenzungen
 - Erkennen und Benennen von Gefahren bei Individualkontakten/Freundschaften und Grüppchenbildung
 - Umgang mit der eigenen Sexualität in der jeweiligen Altersphase
3. Das Formationsteam und die Prioratsleitung befassen sich mit
 - dem Umgang mit Inhalten der Personalakten und Beurteilungen von Schwestern in Formation (vgl. ggf. auch DOK-Empfehlungen),
 - einem möglichen Interesse eines Klostereintritts von Trans-Gender-Menschen.
4. Als Mitglieder einer Internationalen Kongregation sehen wir einen besonderen Auftrag zur internationalen Sensibilisierung des Missbrauch-Themas in allen Facetten, in anderen Prioraten und innerhalb der Generalleitung.
5. Die Präventionsbeauftragte, das Präventions- und das Interventionsteam
 - entwickeln zeitnah ein ISK für angestellte MitarbeiterInnen, welches dann in das aktuelle ISK für die Schwestern eingefügt wird,
 - stellen eine Sammlung von Hinweisen, Literatur, Bild- und Filmmaterial zur Prävention zur Verfügung,
 - arbeiten kontinuierlich durch Beschäftigung mit einzelnen Bausteinen aus dem ISK an der Thematik weiter,
 - überprüfen alle fünf Jahre das ISK in allen Konventen,
 - sind zusammen mit der Prioratsleitung verantwortlich für die Umsetzung der Ziele des ISK.

UMSETZUNG

1. Das ISK wird mit besonderem Blick auf den Aspekt der Achtsamkeit in der Regel Benedikts in den Gruppen bzw. in der ganzen Gemeinschaft von möglichst zwei Schwestern aus der Steuerungsgruppe vorgestellt. Im Anschluss daran soll man darüber ins Gespräch kommen, offene Fragen klären etc. Dabei erhält jede Gruppe zwei Exemplare des gesamten ISK.
2. Jede Schwester erhält die im ISK enthaltene Handreichung. Darüber hinaus erhält jede Schwester, die dies wünscht, ein Exemplar des gesamten ISK.
3. Die Handreichung wird öffentlich in allen Häusern ausgehängt incl. Adressen für Beratung und Aufarbeitung.
4. Das gesamte ISK wird als PDF-Datei auf unserer Website zugänglich gemacht.

SCHLUSSWORT

Die intensive Auseinandersetzung mit der Thematik von sexualisierter Gewalt und spirituellem Missbrauch führte uns in der Steuerungsgruppe die Komplexität des Themas und dessen Umsetzung ebenso vor Augen, wie die Perspektiven, die darin liegen für einen achtsameren und verantworteten Umgang miteinander.

Auch die Regel Benedikts und unsere Konstitutionen sind dabei Quelle und Inspiration.

Der Abschluss dieses Dokuments stellt den Beginn einer Kultur des achtsamen Miteinanders dar, was nicht allein von der Steuerungsgruppe getragen werden kann, sondern eine Herausforderung und eine Chance für jede einzelne Schwester darstellt.

Wir verbinden damit die Hoffnung, dass unsere Gemeinschaften, unsere Klöster zu einem immer sichereren Ort werden – für andere und uns selbst – in dem Schutz erfahrbar wird und möglicherweise Wunden heilen können.

INKRAFTTRETEN

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird hiermit in Kraft gesetzt.

1.1.2024

Sr. Rachel Feller OSB

Ort, Datum

Unterschrift Priorin

ANHANG 1 – VERHALTENS- /HANDLUNGSEMPFEHLUNG BEI VERDACHTSFÄLLEN SEXUALISIERTER GEWALT

1. Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln!

Das ist nicht einfach, aber sehr wichtig. Denn überstürzte Handlungen können die Situation für Betroffene eventuell sogar verschlimmern.

2. Wenn sich eine betroffene Person anvertrauen möchte:

Bereitschaft signalisieren, der Person zuzuhören und ihr zu glauben.
Beistand und Schutz anbieten!

3. Inhalte der Gespräche immer schriftlich protokollieren!

Hierfür gibt es ein Formular.

Keine eigenen Befragungen von beschuldigten Personen vornehmen.

4. Vertraulicher Umgang mit dem Verdacht!

Das Erzählte vertraulich behandeln, aber dem/der Betroffenen erklären, dass man sich Unterstützung holen wird.

5. Hilfe holen!

Den Fall mit der Präventionsbeauftragten besprechen. Diese informiert die Priorin über den Sachverhalt.

6. Fachliche Beratung einholen!

Die Fachberatung (z. B. durch eine Erziehungsberatungsstelle, Wildwasser o. ä.) dient zunächst dazu, bei der Einschätzung der Situation zu helfen und Verfahrenswege aufzuzeigen, die nötig sind. Auch dieses Gespräch sollte protokolliert werden. Diesen Schritt kann die Präventionsbeauftragte übernehmen.

7. Klärung des weiteren Verfahrensweges!

Verhärtet sich der Anfangsverdacht auf strafbare Handlungen bezüglich Gewalt oder sexualisierter Gewalt und besteht ggf. eine Meldepflicht an die Polizei oder das Betreuungsgerecht, informiert die Präventionsbeauftragte die unabhängigen Ansprechpersonen für Verdachtsfälle von sexuellem Missbrauch im Bistum Augsburg und spricht die weiteren und nun erforderlichen Schritte ab.

ANHANG 2 – DOKUMENTATION VON VERDACHTSFÄLLEN

Formular zur Dokumentation bei Auffälligkeiten und Hinweisen sexualisierter und spiritualisierter Gewalt:

Dokumentation des Gesprächs mit:

Verfasserin der Dokumentation:

Ort und Zeit: -----

Umfeld und Situation des Gesprächs:

Inhalte möglichst im Wortlaut:

(evtl. weiter auf Rückseite)

Eigene Überlegungen und Schlussfolgerungen:

ANHANG 3 – VERLAUFS-DOKUMENTATION

Erstellerin der Dokumentation: _____

Beschuldigte Person, die Gegenstand der Dokumentation ist:

Erstinformation erhalten von: _____

Datum der Information: _____

Informierte Personen:

Präventionsbeauftragte der Gemeinschaft: Sr. _____

Priorin oder Oberin der Gemeinschaft: Sr. _____

Weitere Personen: _____

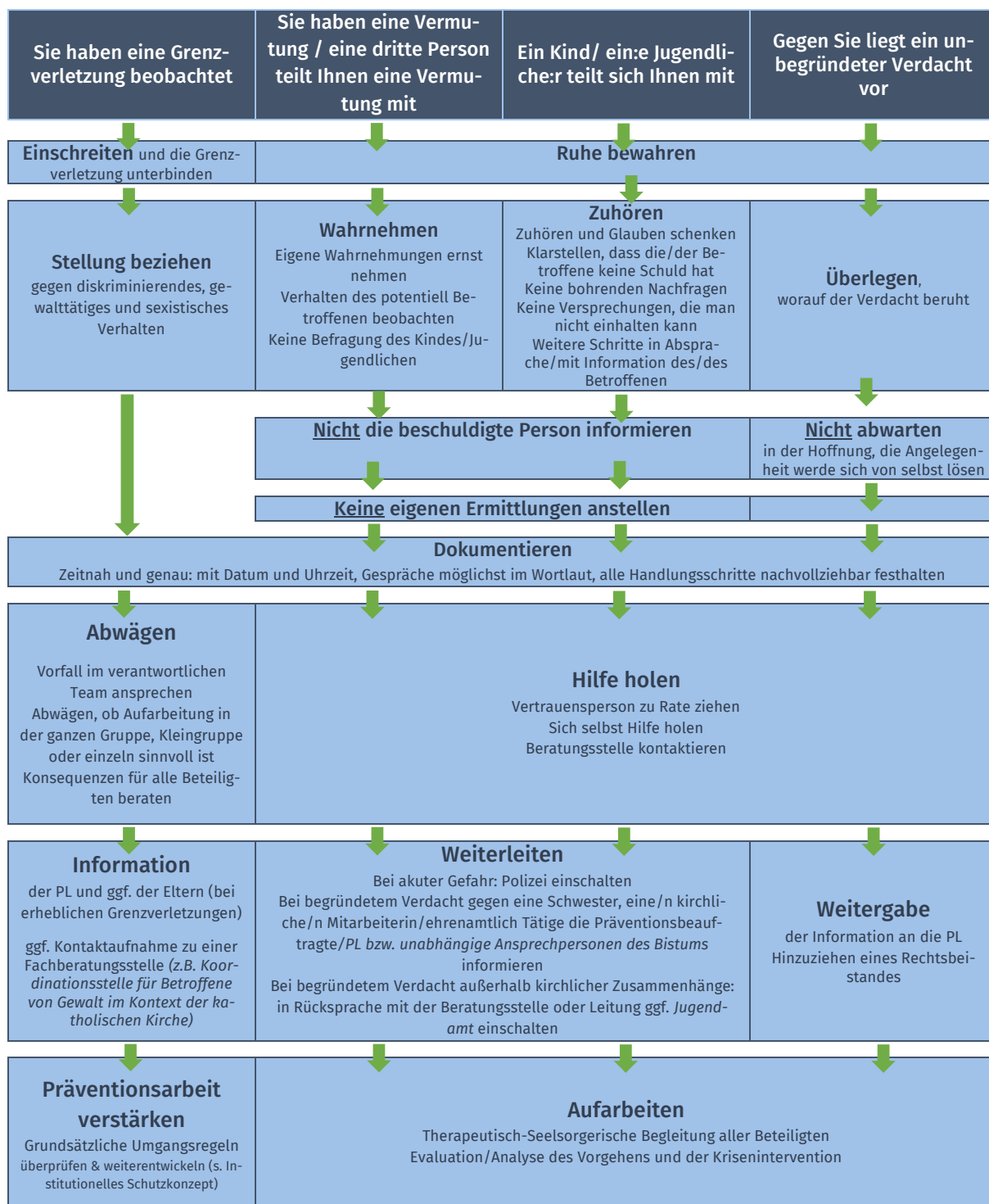
Zeit, Ort und Personen, kurzer Sachverhalt, der zu dieser Dokumentation führt:

Anlage: Gedächtnisprotokoll oder Mitschrift zum Sachverhalt – Datum:

Weitergabe an weitere involvierte Stellen: _____

Sonstige Beratungsstellen _____

ANHANG 4 – HANDLUNGSLEITFADEN



ANHANG 5 –SATZUNG GEISTLICHE BEGLEITUNG

Missions-Benediktinerinnen von Tutzing

Bahnhofstraße 3, 82327 Tutzing

Telefon: (0 81 58) 92597-470

Telefax: (0 81 58) 92597-589



Missions-Benediktinerinnen von Tutzing, Bahnhofstraße 3 82327 Tutzing

Satzung für geistliche Begleitung

Im Rahmen der hoheitlichen Tätigkeit der Missions-Benediktinerinnen von Tutzing Priorat Tutzing (KdöR) wird folgende Satzung erlassen

§ 1 Tatbestand

Die Missions-Benediktinerinnen von Tutzing sehen in der geistlichen Begleitung von Menschen die Ausführung ihres kirchlichen Auftrags, kirchenhoheitliche, pastorale, caritative oder sonstige kirchliche Aufgaben im Sinne des Can. 1254 § 2 CIC wahrzunehmen.

Geistliche Begleitung wird verstanden als Einladung, Menschen auf ihrem persönlichen und geistlichen Weg, in Entscheidungssituationen, in Suchprozessen oder ganz allgemein in ihrem Unterwegssein als Christin und Christ zu begleiten.

§ 2 Kostenbeiträge

Für die geistliche Begleitung werden keine Kostenbeiträge erhoben, für die geistliche Begleitung bei mehrtägigen Exerzitien werden die Kostenbeiträge vorab vereinbart.

§ 3 Dokumentation und Datenschutz

Jede Begleiterin dokumentiert von jedem Begleit-Gespräch den Namen des/der Begleiteten, das Datum, die Dauer und den Ort und bewahrt diese Dokumentation fünf Jahre auf.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Sr. Rachel Feller OSB
Priorin

ANHANG 6 – ZUSTÄNDIGKEITEN BEI MISSBRAUCHSFÄLLEN DURCH ORDENSANGEHÖRIGE ODER DEREN MITARBEITERINNEN

Bei einem Verdacht auf spirituelle oder sexualisierte Gewalt, der sich gegen ein Mitglied der Gemeinschaft der Missions-Benediktinerinnen von Tutzing oder eine in ihrem Auftrag arbeitende Person richtet, sind folgende Stellen zuständig:

Die **Präventionsbeauftragte** ist die erste Ansprechpartnerin im Falle einer Beschwerde, eines Verdachts, eines Berichts

Ein Erstkontakt ist auch mit einer vom Orden beauftragten außenstehenden Person möglich (Ordensmitglied einer anderen Gemeinschaft oder nicht kirchliche Person), Ansprechpartner siehe unten.

Die Präventionsbeauftragte informiert und bespricht das Gehörte mit dem **Interventionsteam** und zwei außenstehende, fachlich erfahrene Personen; zusammen mit diesen beraten sie über das weitere Vorgehen.

PRÄVENTIONS- UND INTERVENTIONS-TEAM BESTEHEND AUS:

Interventionsteam

- Sr. Veronika Sube (Sr.Veronika@missions-benediktinerinnen.de);
Präventionsbeauftragte
- Sr. Hildegard Jansing (Sr.Hildegard@missions-benediktinerinnen.de)
- Sr. Ulla Mariam Hoffmann (Sr.Ullamariam@web.de)
- Sr. Antonia Hippeli (Sr.Antonia@missions-benediktinerinnen.de)
- Sr. Magdalena Geigle (sr.magdalena-osb@web.de)

Die Präventionsbeauftragte oder ein Mitglied des Interventionsteams erstellt eine Dokumentation des Gesprächs und informiert die Prioratsleitung sowie die unabhängigen Ansprechpersonen der Diözese Augsburg zur weiteren Abklärung des Verdachts und zur Einleitung der nötigen Schritte. Sind die Fälle in einem anderen Bistum aufgetreten, werden darüber hinaus auch die dort jeweils zuständigen Ansprechpersonen informiert.

ANSPRECHPARTNERIN AUS EINER ANDEREN ORDENSGEMEINSCHAFT

Sr. Mareile Hartl, Missionarin Christi

Tel.: 089-74494944, E-Mail: Mareile-mc@gmx.de

UNABHÄNGIGE PSYCHOLOGEN, NICHT KIRCHLICH:

Michaela Kuen, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Systemische Therapeutin (DGSF),
Supervision

Tel.: 089/5026221, 017642013603

E-Mail: michaelakuen@myway.de

Patrick Künstler, Dipl.-Psychologe, Supervision

Tel.: 0176 96902046

E-Mail: kontakt@patrick-kuenstler.de

DIÖZESANE BEAUFTRAGTE ANSPRECHPERSONEN:

UNABHÄNGIGE ANSPRECHPERSONEN

der Diözese Augsburg für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst:

Dr. Andreas Hatzung, Jurist

Tel.: 0170 9658802

E-Mail: andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Angelika Hauser, Diplom-Psychologin und Psychologische Psychotherapeutin

Tel.: 0175 3780388

E-Mail: angelika.hauser.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Rupert Membarth, Diplom-Psychologe und Psychologischer Psychotherapeut

Tel.: 0151 12090924

E-Mail: info@rupert-membarth-psychotherapie.de

PSYCHOLOGISCHE BERATUNG FÜR BETROFFENE VON GEWALT IM KONTEXT DER KATHOLISCHEN KIRCHE

Caroline Hoff, Psychologin (M.Sc.), Psychologische Psychotherapeutin

Mauerberg 6, 86152 Augsburg

Telefon: 0821 3333-96, Telefax: 0821 3333-49

E-Mail: caroline.hoff@bistum-augsburg.de

ANLAUFSTELLEN ONLINE-ANONYM

Anlaufstelle für alle, die als Erwachsene in Kirche Gewalt erfahren haben: Die Erstanlaufstelle bietet Betroffenen kostenlose und anonyme Beratung nach geistlichem und/oder sexuellem Missbrauch in kirchlichen Kontexten einschließlich der Orden. Die Anlaufstelle befindet sich in der Trägerschaft der Arbeitsstelle für Frauen-seelsorge der Deutschen Bischofskonferenz. <https://gegengewalt-inkirche.de>

Hilfeportal sexueller Missbrauch: Machen Sie sich Sorgen um ein Kind oder suchen für sich selbst Hilfe und Unterstützung? – *Sprechen Sie darüber. Auf dem [Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch](#) finden Sie vertrauliche und professionelle Hilfe per Telefon, Online-Beratung oder im persönlichen Gespräch durch Fachkräfte, die auf das Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche spezialisiert sind.* Telefon +49 800 22 55 530 , <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de>

Berta: Beratung und telefonische Anlaufstelle für Betroffene organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt., Telefon: 0800 30 50 750, <https://nina-info.de/berta>

Das Hilfetelefon – Beratung und Hilfe für Frauen: Das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben. Unter der Nummer 08000 116 016 und via Online-Beratung werden Betroffene aller Nationalitäten unterstützt, mit und ohne Behinderung – 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr. Auch Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie Fachkräfte beraten wir anonym und kostenfrei.; Telefon 08000 116 016, <https://www.hilfetelefon.de>

Leuchtzeichen: Für Betroffene sexualisierter Gewalt in der Kirche gibt es eine institutionsunabhängige Anlauf- und Beratungsstelle. Leuchtzeichen berät Menschen, die im kirchlichen Kontext sexualisierte Gewalt erfahren haben. Unabhängig, unterstützend, umfassend, vernetzt, vertrauensvoll, gemeinsam und kostenlos. <https://www.leuchtzeichen-online.de>

GottesSuche: Ökumenische Initiative zu Glaube nach Gewalterfahrung; Begleitung und Vernetzung von Betroffenen; Informationen zum Thema Missbrauch und Glaube und Missbrauch und Kirche.

Fragen stellen dürfen – klagen – dem Trauma trotzen – sich mit anderen Betroffenen austauschen – Hoffnungsspuren suchen. Das sind Bedürfnisse von Menschen, die Missbrauch erfahren haben. GottesSuche öffnet dafür Räume. Betroffene finden Begleitung und können sich informieren und vernetzen. Auch ihre BegleiterInnen erhalten bei GottesSuche Informationen für ein traumasensibles Mitgehen.

<https://www.gottes-suche.de>

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: Beratung und Information für Betroffene; Vermittlung von Unterstützungsangeboten vor Ort. Telefon 0800 22 55 530
<https://www.nina-info.de>

Missbrauchsmuster (früher: Erzählen als Widerstand): *Erwachsene Frauen als Missbrauchs-betroffene*; Missbrauch an erwachsenen Frauen in der katholischen Kirche ist ein bis vor kurzem weithin übersehenes Phänomen; lange Zeit hatte man vor allem die Gruppe der (männlichen) Kinder und Jugendlichen im Blick. Dabei ist bekannt, dass auch Erwachsene, besonders Frauen, Opfer von Missbrauch in der Kirche werden können. Auf dem komplexen Feld von Gewalt gegen Frauen in der katholischen Kirche wirken zahlreiche verborgene Muster – *hidden patterns*. Ob mit Blick auf Geschlechterbilder, auf Gewaltvorstellungen oder in ekklesiologischer Hinsicht: Missbrauchsmuster sind häufig unsichtbar – und umso wirkmächtiger. Sie gilt es durch Forschung, Fortbildung und Erzählprojekte ans Licht zu holen, um Missbrauch an erwachsenen Frauen aufzuklären und verhindern zu lernen. <https://missbrauchsmuster.de>

Psychotherapie-Informationsdienst: Beratung zur Wahl der geeigneten Therapie telefonisch und per Suchfunktion im Internet. Beratung zur Wahl der geeigneten Therapie telefonisch und per Suchfunktion im Internet. <https://www.psychotherapiesuche.de>

Telefonseelsorge®: Per Telefon 0800 111 0 111, 0800 111 0 222 oder 116 123 per Mail und Chat unter: <http://www.online.telefonseelsorge.de>

ANHANG 7 – QUELLENANGABEN:

Quellen und Vorlagen zur Entwicklung unseres Fragebogens und des ISK:

- Für eine Kultur der Achtsamkeit – institutionelles Schutzkonzept der Missionarinnen Christi Region Deutschland/Österreich 2022
- Unter 4 Augen, Erzdiözese Wien, 2. Auflage Juni 2019
- Leitfaden zum Umgang mit Religiösem Machtmissbrauch, Das Ampelsystem als Anwendungsbeispiel und Hilfestellung zur Selbsteinschätzung, von Wolfram Soldan und Marina Kessler der evangelischen Allianz in Deutschland; www.ead.de
- Geistlicher Missbrauch, Handreichung für pastorale Mitarbeiter(innen) der bayerischen Diözesen, Stand Okt. 2021, incl. Fragebogen
- Was muss geschehen, damit nichts geschieht? Von Arbeitsstab des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Stand Januar 2016, siehe auch store.kein-raum-fuer-missbrauch.de
- Augenauf – Prävention in der Katholischen Kirche in Deutschland, 1. Aufl. März 2018
- Checkliste: Auf dem Weg zur Freiheit – gegen – Spiritualisierte Gewalt in Orden und Geistlichen Gemeinschaften (für Interessentinnen und Interessenten an einer geistlichen Lebensform und für Menschen, die bereits auf dem Weg sind, von Sr. Mareile Hartl MC und Sr. Antonia Hippeli OSB (<https://www.bistum-aachen.de/Orden-und-Saekularinstitute/Anlaufstelle-Gegen-Gewalt-an-Frauen-in-Kirche-und-Orden/>, 2019)
- Zum Umgang mit geistlichem Missbrauch, Fachtagung der Pastorkommission (III), der Kommission für „geistliche Berufe und Kirchliche Dienste (IV) und der Jugendkommission (XII) am 31. Okt. 2018 im Erbacher Hof in Mainz
- Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von und Intervention bei sexuellem und/oder geistlichem Missbrauch, für die Steyler Missionsschwestern, Dienerinnen des Heiligen Geistes (SPSS) deutsche Provinz und ihre haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden; https://www.steyler-missionsschwestern.de/fileadmin/user_upload/1_Steyler_Missionsschwestern/00_Startseite/Kontakt/SSpS_Schutzkonzept_RZ_KORR_Screen.pdf [19.11.2023]
- Gemeinsam Achtsam, Prävention im Bistum Augsburg (https://bistum-augsburg.de/Hauptabteilung-I/Abteilung-Fortbildung/Praevention-sexualisierter-Gewalt))
- Vereinbarung zwischen der Deutschen Ordensobernkonzferenz (DOK) und dem unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) vom 31.3.2019

- Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Ordensobernkonzferenz vom 4.9.2020
- Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und Schutz oder hilfebedürftiger Erwachsene durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst im Verantwortungsbereich der Ordensgemeinschaften vom 4.9.2020
- Gemeinsame Erklärung zur verbindlichen Regelung für eine unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Ordensgemeinschaften, des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Deutschen Ordensobernkonzferenz vom 17.Mai 2021
- Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst im Verantwortungsbereich der Ordensgemeinschaften (Interventionsordnung) vom 24.10.2023

Quellen für Definitionen:

- <https://www.psychotherapie-golling.de/glossar/emotionaler-missbrauch-muenchen/> [30.08.2023]
- <https://www.kirche-und-leben.de/artikel/theologin-spiritueeller-missbrauch-hat-drastische-folgen-fuer-betroffene> [30.08.2023]
- https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/standard/Hochschule/Fachbereich_4/Kontakte/ProfessorInnen/Ulrike_Schmauch/SchmauchVortrag_Naehe__Distanz...2015.pdf [11.11.2023]

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Schutzkonzept – da wir eine Ordensgemeinschaft von Frauen sind – in der Regel die weibliche Form verwendet. Die in diesem Papier verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

ANHANG 8 – HANDREICHUNG

HANDREICHUNG

Institutionelles Schutzkonzept Missions-Benediktinerinnen von Tutzing zur Prävention sexualisierter Gewalt

für eine Kultur des achtsamen Miteinanders



**Honorare omnes homines (RB 4,8) –
allen Menschen achtsam begegnen**

**Actus vitae suae omni hora custodire (RB 4,48) –
das eigene Tun und Lassen jederzeit reflektieren**

Dieses Institutionelle Schutzkonzept gilt für die Kongregation
der Missions-Benediktinerinnen von Tutzing in den
Gemeinschaften Dresden, Bernried und Tutzing

IMPRESSUM	
Kontakt	Missions-Benediktinerinnen von Tutzing Bahnhofstraße 3, 82327 Tutzing 08158 92597-0 information@missions-benediktinerinnen.de
Homepage	www.missions-benediktinerinnen.de
Priorin	Sr. Rachel Feller OSB
Herausgeber	ISK-Steuerungsgruppe
Stand	13.12.2023

WICHTIGE BEGRIFFE UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Präventions-
beauftragte

Die Präventionsbeauftragte begleitet die jeweilige Institution bei der Umsetzung des Präventionskonzeptes, indem sie:

- die Analyse und Weiterentwicklung der Präventionsarbeit einer Institution begleitet,
- Präventionsinitiativen innerhalb der Institution zusammenführt,
- Sorge für die Aktualisierung des Schutzkonzeptes (alle 3 Jahre) trägt,
- bei der Vernetzungsarbeit unterstützt,
- Fortbildungen für Schwestern, MitarbeiterInnen und Ehrenamtliche im Bereich der Prävention durchführt.

Darüber hinaus hat sie im Falle einer Missbrauchs-Meldung Lotsenfunktion bei der Intervention und den weiteren Unterstützungsstrukturen.

Sie ist Teil des Interventionsteams.

Anfragen zu Prävention richten Sie bitte an die

Präventionsbeauftragte des Priorats Tutzing,

Sr. Veronika Sube OSB, M.A.E;

Sr.Veronika@missions-benediktinerinnen.de

Interventionsteam

Anfrage zu **Prävention auf Diözesanebene** richten Sie bitte an Frau Eva Kell-Hausner (Theologin, Supervisorin, Präventionsbeauftragte des Bistums Augsburg), eva.kell-hausner@bistum-augsburg.de oder **0821/3166-1442** bzw. praevention@bistum-augsburg.de

Das Interventionsteam ist Bindeglied zwischen Präventions- und Missbrauchsbeauftragte/n. Es unterstützt die Präventionsbeauftragte insbesondere bei Meldung eines Missbrauchs.

Durch die Teamstruktur gibt es für Betroffene die Möglichkeit der Auswahl der Ansprechpartnerin und für das Team Unterstützung und Entlastung im Team.

Mitglieder des Interventionsteams:

Sr. Veronika Sube (Sr.Veronika@missions-benediktinerinnen.de),
Präventionsbeauftragte

Sr. Hildegard Jansing (Sr.Hildegard@missions-benediktinerinnen.de)

Sr. Ulla Mariam Hoffmann (Sr.Ullamariam@web.de)

Sr. Antonia Hippeli (Sr.Antonia@missions-benediktinerinnen.de)

Sr. Magdalena Geigle (sr.magdalena-osb@web.de)

Aus dem Interventionsteam erfolgt die Meldung an die Missbrauchsbeauftragte/n.

	<p>Missbrauchsbeauftragte ist eine Person, die ansprechbar ist für Fälle von Missbrauch, die (in der Vergangenheit) stattgefunden haben.</p>
Missbrauchsbeauftragte/ unabhängige Ansprechperson	<p>Missbrauchsbeauftragte/unabhängige Ansprechperson des Priorats ist: Fr. Cornelia von Welser (Psychologin) cornelia@vonwelser.de oder 08809-9239829</p> <p>Unabhängige Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs für die Diözese Augsburg, s. auch S. 48</p>
Prävention	<p>In diesem Dokument wird immer wieder der Begriff Prävention aus dem Lateinischen (prae-venire) verwendet. Das Wort bedeutet „zuvorkommen“, „vorbeugen“. Gemäß dem Wortsinn geht es darum, etwas zu unternehmen, bevor etwas passiert.</p>
Schutz- oder hilfebedürftige Personen	<p>Zu schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zählen Personen, denen von Gesetzes wegen ein besonderer Schutzstatus eingeräumt wird (wehrlos aufgrund von Gebrechlichkeit oder Krankheit) bzw. Erwachsene, die in Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnissen sind.</p> <p>Zudem nennt die Handreichung zur Rahmenordnung besondere Umstände, aus denen sich ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis ergeben kann. Solche sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Anstellungsverhältnisse (Vorgesetzte und Beschäftigte),• betriebliche Ausbildungsverhältnisse (Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten,• Unterrichtssituationen (Lehrende und Studierende, Schülerinnen und Schüler),• Abhängigkeitsverhältnisse in Ordensgemeinschaften (Ordensobere und Ordensangehörige),• Dienstverhältnisse (Bischof und Kleriker),• (persönliche) Seelsorgesituationen (geistliche Begleitung und Exerzitien Begleitung).
Macht	<p>Macht ist an für sich nichts Schlechtes. Wenn sie allerdings (bewusst oder unbewusst) ausgenutzt wird, um andere zu unterdrücken und sich einen eigenen Vorteil zu verschaffen, stellt sie eine Gefahr dar. Menschen, die Macht innehaben, müssen sich dessen und der dadurch mitschwingenden Verantwortung bewusst sein und ihr Handeln regelmäßig reflektieren. Dabei sollte man sich vor Augen führen, dass jeder Mensch eine gewisse Macht gegenüber anderen Personen besitzt</p>

Machtmissbrauch

Machtmissbrauch zeigt sich im Ausnutzen der emotionalen und sozialen Abhängigkeit. Das Machtgefälle ist besonders massiv und fatal, wenn Täter Amtsträger in Institutionen sind, insbesondere in solchen mit hohem moralischem Anspruch. Machtmissbrauch zeigt sich im Geheimhaltungsdruck gegenüber dem Opfer.

Gewalt

Gewalt kann körperlich und/oder psychisch ausgeübt werden und hat immer etwas mit Zwang bzw. Unfreiwilligkeit zu tun. Das Gegenüber und dessen Bedürfnisse werden unterdrückt und/oder verletzt. Gewalt wird nicht nur von einzelnen Personen oder Gruppen ausgeübt; sie kann beispielsweise auch von einer Institution und deren Strukturen ausgehen.

Sexualisierte Gewalt

Die Erweiterung des Begriffs Gewalt auf „sexualisierte Gewalt“ betont, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Macht und Gewalt auszuüben. Dabei ist sexualisierte Gewalt ein Sammelbegriff, der verschiedene Stufen umschließt

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen passieren auch im Alltag ständig, denn sie hängen mit der unterschiedlichen Wahrnehmung eigener und fremder Grenzen zusammen. Meist passieren sie daher aus Versehen, und es genügt, diese zu benennen und zu berichtigen. Dazu ist es wichtig, dass wir unsere eigenen Grenzen kennen und achtsam sind für unser Gegenüber.

Emotionaler Missbrauch/psychische Gewalt

Ein emotionaler Missbrauch ist eine sehr häufige, aber eine weniger bekannte Form eines Missbrauchs. Andere Bezeichnungen sind psychische Gewalt oder emotionale Misshandlung. Sofern der emotionale Missbrauch bei Kindern oder Jugendlichen vorkommt, liegt eine besondere Form der (strafbaren) Kindesmisshandlung vor. Im Unterschied zu den bekannteren Missbrauchsformen, dem sexuellen oder dem körperlichen Missbrauch, findet ein emotionaler Missbrauch „nur“ auf der rein persönlichen, zwischenmenschlichen Gefühlsebene statt. Aus diesem Grund ist der emotionale Missbrauch wesentlich schwerer zu erfassen.⁵

Spiritueller Missbrauch/

Als geistlicher oder spiritueller Missbrauch gelten Manipulation und Ausnutzung von Menschen im „Namen Gottes“ und im Kontext religiösen Lebens. Dabei werden in der Seelsorge, etwa bei der Beichte

⁵ Textquelle: <https://www.psychotherapie-golling.de/glossar/emotionaler-missbrauch-muenchen/> [30.08.2023]

Gewalt	oder geistlichen Begleitung, aber auch in geistlichen Gemeinschaften, Menschen bevormundet, entmündigt und oft gegen andere abgeschirmt. ⁶
(Sexuelle) Übergriffe/ Missbrauch/ Gewalt	Von sexuellen Übergriffen/Missbrauch/Gewalt sprechen wir, wenn wiederholt Grenzverletzungen passieren. Hier kommt es entweder absichtlich oder aus fachlicher bzw. sozialer Inkompetenz zu Grenzverletzungen. Oft werden dabei Abwehrreaktionen der Betroffenen oder Kritik Dritter missachtet. Es ist wichtig, einzuschreiten, wenn wir übergriffiges Verhalten wahrnehmen.
Strafrechtlich relevante Formen	Alle sexuellen Handlungen an, mit oder vor Kindern unter 14 Jahren fallen in den Bereich des sexuellen Missbrauchs. Ebenso jede sexualisierte Handlung unter bewusster Ausnutzung von Ungleichheit in Erfahrung, Macht und Autorität. Diese Handlungen sind strafrechtlich relevant und werden vom Gesetzgeber verfolgt.

INTERNE ANSPRECHPARTNERINNEN

Interventionsteam:

- Sr. Veronika Sube (Sr.Veronika@missions-benediktinerinnen.de);
Präventionsbeauftragte
- Sr. Hildegard Jansing (Sr.Hildegard@missions-benediktinerinnen.de)
- Sr. Ulla Mariam Hoffmann (Sr.Ullamariam@web.de)
- Sr. Antonia Hippeli (Sr.Antonia@missions-benediktinerinnen.de)
- Sr. Magdalena Geigle (sr.magdalena-osb@web.de)

EXTERNE ANSPRECHPARTNER/-INNEN

Sr. Mareile Hartl, Missionarin Christi – Ordensfrau einer anderen Gemeinschaft

Tel.: 089-74494944

E-Mail: Mareile-mc@gmx.de

Unabhängige Psychologen, nicht kirchlich:

Michaela Kuen (Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Systemische Therapeutin (DGSF),
Supervision)

Tel.: 089/5026221, 0176 42013603

E-Mail: michaelakuen@myway.de,

Patrick Künstler (Dipl.-Psychologe, Supervision)

Tel.: 0176 96902046

E-Mail: kontakt@patrick-kuenstler.de

⁶ Textquelle: <https://www.kirche-und-leben.de/artikel/theologin-spiritueller-missbrauch-hat-dras-tische-folgen-fuer-betroffene> [30.08.2023]

Diözesane beauftragte Ansprechpersonen:

Dr. Andreas Hatzung, Jurist

Tel.: 01 70 9658802

E-Mail: andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Angelika Hauser, Diplom-Psychologin und Psychologische Psychotherapeutin

Tel.: 01 75 3780388

E-Mail: angelika.hauser.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Rupert Membarth, Diplom-Psychologe und Psychologischer Psychotherapeut

Tel.: 01 51 12090924

E-Mail: info@rupert-membarth-psychotherapie.de

Psychologische Beratung für Betroffene von Gewalt im Kontext der katholischen Kirche

Caroline Hoff, Psychologin (M.Sc.), Psychologische Psychotherapeutin

Mauerberg 6, 86152 Augsburg,

Telefon: 0821 3333-96; Telefax: 0821 3333-49

E-Mail: caroline.hoff@bistum-augsburg.de

Anlaufstellen online-anonym

Anlaufstelle für alle, die als Erwachsene in Kirche Gewalt erfahren haben:

<https://gegengewalt-inkirche.de>

Hilfeportal sexueller Missbrauch:

Telefon +49 800 22 55 530, <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de>

Berta: Telefon 0800 30 50 750, <https://nina-info.de/berta>

Das Hilfetelefon – Beratung und Hilfe für Frauen:

Telefon 08000 116 016; <https://www.hilfetelefon.de>

Leuchtzeichen: <https://www.leuchtzeichen-online.de>

GottesSuche: <https://www.gottes-suche.de>

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:

Telefon 0800 22 55 530, <https://www.nina-info.de>

Missbrauchsmuster (früher: Erzählen als Widerstand)

<https://missbrauchsmuster.de>

Psychotherapie-Informationsdienst

<https://www.psychotherapiesuche.de>

Telefonseelsorge®

Per Telefon 0800 111 0 111, 0800 111 0 222 oder 116 123

per Mail und Chat unter <http://www.online.telefonseelsorge.de>

Ausführliche Informationen siehe Institutionelles Schutzkonzept, abrufbar als PDF auf www.missions-benediktinerinnen.de.

HANDLUNGSLEITFADEN

